

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 7

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tage von den etwa 220 im Ausstand befindlichen Gipsern nur etwa 35 die Arbeit wieder aufgenommen.

Für die nächsten Jahre wurde eine Berufsordnung aufgestellt, die mit 1. Februar 1907 in Kraft tritt und bis 31. Dezember 1908 Gültigkeit haben soll. Diese sieht für diese Zeit die neunstündige Arbeitszeit, sowie einen Minimallohn von 70 Rp. vor. Jeder Gipser, der keine regelrechte Lehrzeit bestanden hat, hat aber, sofern es sein Meister verlangt, eine Probearbeit abzulegen, nach welcher eine gemischte Kommission bestimmt, ob er den Minimallohn erhalten soll oder nicht.

Arbeiterausstand in St. Gallen. Das „Tagblatt“ schreibt: Bei der Polizeibehörde sind neuerdings Rapporte und Klagen eingegangen, in denen vermehrter Schutz der Arbeitswilligen verlangt wird und Auftritte aus den letzten Tagen zur Anzeige gelangen. So wurde Montag vormittag neuerdings ein Arbeitswilliger, sowie ein Meister von ausländischen Streikenden angerempelt und belästigt, und zwar so lange, bis die Polizei intervenierte.

Es wird von Tag zu Tag dringender notwendig, daß endlich die kommunale Streikverordnung, welche unsere kantonalen Instanzen schon geraume Zeit beschäftigt, in Kraft tritt. Bekanntlich wurde von Seiten der hiesigen Arbeiterunion deren Aufhebung verlangt, weil dieselbe den verfassungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen widerspreche. Nach Einholung von Gutachten und Erscheinen einer längst erwarteten bezüglichen Kundgebung des Herrn Bundesrichter Weber liegen nun dem Regierungsrat die wegleitenden Anträge vor. Der Regierungsrat wird sich in den nächsten Tagen mit der Angelegenheit befassen, sodaß voraussichtlich und hoffentlich die st. gallische kommunale Streikverordnung bald wieder in Kraft gesetzt werden kann, denn erst dann wird es der Polizeibehörde möglich, gegen das gruppenweise Postensetzen, das Verfolgen von Arbeitswilligen u. dgl. energisch Front zu machen.

Nunmehr seien auch die Gärtner und die Gläser in eine Lohnbewegung eingetreten.

Maurerstreik in St. Gallen. Den Bemühungen von Landammann Dr. Mächler ist es gelungen, den Ausstand der Maurer durch eine Verständigung zu beenden; dagegen scheiterten die Verhandlungen im Bezug auf die Holzarbeiter.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Der Gewerbeverband hat neuerdings folgendes Schreiben an den Stadtrat gerichtet:

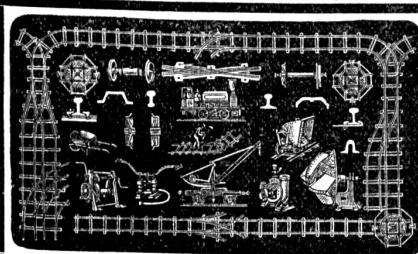
„Die Baugewerbeaktionen des Gewerbeverbandes Zürich haben in der Versammlung vom 25. April Ihre Antwort auf die Eingabe des Gewerbeverbandes und des Maurermeisterverbandes vom 8. März behandelt und uns beauftragt, Ihnen folgendes zur Kenntnis zu bringen.

Die Versammlung bedauerte, neuerdings konstatieren zu müssen, wie wenig Entgegenkommen Ihre Behörde gegenüber Wünschen der Gewerbetreibenden an den Tag legt und begründete und motivierte Eingaben als unbedachte und ungeziemende kurz von der Hand weist, während des öfters konstatiert werden kann, daß Begehren von sozialistischer Seite wohlwollende Behandlung zuteil werde. Ohne nochmals auf die Details Ihres Beschlusses vom 14. Februar über die Behandlung des Verzuges bei Erfüllung von Werk- und Lieferungsverträgen zurückzukommen, müssen wir daran festhalten, daß die Bedingung, wonach eine Fristverlängerung nur dann gewährt wird, wenn sich der Unternehmer dem Schlüttungsverfahren vor Einigungsamt unterwirft und unter Einhalt der gestellten Fristen eine Einigung eingeht oder dem Schiedsspruch des Amtes sich fügt, für den Unternehmer einfach unannehmbar ist. Nach diesem Wortlaut ist es sicher, daß eine Einigung nur zu Stande kommen kann, wenn der Unternehmer die Forderungen der Arbeiter annimmt; denn diese haben kein Interesse, in irgend einem Punkte nachzugeben, da, wenn keine Einigung zustande kommt, auch keine Fristverlängerung gewährt wird. Die Regelung wird daher zur Streitvermehrung und nicht zur Verminderung beitragen. Wir bedauern sehr, daß diese einfache Konsequenz vom Stadtrat nicht berücksichtigt wird und daß wir daher den Vorwurf, durch obige Bedingungen den Streikgästen Vorschub zu leisten und eine einseitige Stellung zu Gunsten der Arbeiterschaft dokumentiert zu haben, dem Stadtrate gegenüber nicht zurücknehmen können. Die Verordnung betr. das Einigungsamt ist inzwischen vom Großen Stadtrat genehmigt worden und die Zukunft wird bald lehren, wieweit unsere Auffassung die richtige ist.“

Der Regierungsrat hat die Ungerechtigkeit obiger Grundsätze eingesehen und sie deshalb zu Gunsten einer unparteiischen Fassung fallen gelassen. Es tut uns im Interesse der Sache leid, daß dies Ihrer Behörde nicht auch möglich gewesen ist.“

— Die Kirchgemeindeversammlung von Neumünster beschloß den Bau eines Pfarrhauses mit Unterrichtslokal für hundert Kinder bei der Kirche Neumünster auf dem der Kirchgemeinde gehörenden Areal. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 66,000 Fr.

Die Kaffeemaschinenausstellung in Zürich, welche vom 21. bis 29. Mai im Zunfthaus zur „Waaag“ daselbst stattfinden wird, verspricht sehr interessant zu werden, da eine Reihe erster Firmen des In- und Auslandes sich an derselben beteiligen werden. Man erwartet starken Besuch, speziell der Frauen, denen bekanntlich nichts über ein gutes Täschchen geht. Die ausgestellten Maschinen werden praktisch erprobt, und die Besucher haben also Gelegenheit, sich selber über die Qualität der gebrannten Kaffees ein Urteil zu bilden.



Fritz Marti, Aktiengesellschaft, Winterthur,
Maschinenhallen & Werkstätten in Wallisellen & in Bern b. Weyermannshaus.

Verkauf & Miete von (184 06)

Bauunternehmer-Material.

Transportable Stahlbahnen, Rollbahnschienen in zahlreichen Profilen, Querschwellen, Rollwälzchen verschiedener Größen. Stahlgussräder für Rollwagen, Drehzscheiben, Radsätze, Bandagen, Achsen, Kreuzungen etc. Bohrstahl, Schaufeln, Pickel etc.

Industrielle Anlagen. Mechanische Einrichtungen.

Preislisten, Prospekte und Kostenvoranschläge gratis.

**Lokomobilen. Pumpen. Ventilatoren.
Kleine Bau-Lokomotiven.**

Auf der nationalen Automobilansstellung in Genf sind fast alle Ausstellungsgegenstände verkauft worden; zugleich erhielten die meisten Aussteller so viele Aufträge, daß sie für den ganzen Sommer vollauf beschäftigt sein werden. Die schweizerische Automobilindustrie hat durch diese Spezialausstellung ihre volle Lebendkraft gezeigt und einen neuen, erfreulichen Aufschwung genommen.

→ Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma G. Helbling & Co. in Zürich über Badewannen bei, den wir der Beachtung unserer Leser empfehlen. Die Red.

Hygienische Mitteilungen.

(Eingesandt.)

Alle Jahre bei Eintritt der warmen Witterung werden Klagen laut wegen ungenügender oder erfolgloser Desinfizierung von Aborten, Pissoirs, Gruben etc. Der Umstand, daß man speziell für die Reinhaltung und Desinfektion dieser Dertlichkeiten vielerorts gar nichts oder nur sehr wenig tut, oftmals aber auch bloß mit „Hausmitteln“ nachhelfen will, läßt leider solche Klagen nur gerechtfertigt und selbstverständlich erscheinen; dürfte indessen wohl kaum im Interesse derjenigen liegen, die sich kurzweg über dieses Thema hinwegsehen, ohne auf Mittel und Wege bedacht zu sein, wie man die Sache bessern könnte. Es sei gestattet, an dieser Stelle auf ein Mittel aufmerksam zu machen, das bis heute unübertroffen, und sowohl in ökonomischer wie hygienischer Hinsicht mit bestem Erfolge erprobt worden ist, und alle diese Mängel in glücklichster Weise verschwinden macht.

Es ist dies das „Saprol für Pissoirs und allgemeine Desinfektion“, dessen Alleinvertrieb für die Schweiz die Firma Lenz & Cie. in Basel übernommen hat. Saprol ist eine desinfizierende, desodorisierende, ölartige Flüssigkeit, die zufolge ihrer überraschenden Wirkung und dank ihrer anerkannten Erfolge von ehemaliger Wichtigkeit ist und überall Verwendung findet, wo man um Erzielung einer richtigen, absolut radikalen Vermeidung von lästigen Gerüchen und Ausdünstungen einigermaßen bemüht ist.

In Anerkennung seiner Vorteile wird Saprol heute regelmäig und in fortgesetzter zunehmender Anwendung von in- und ausländischen Städten, Ortschaften, Bahnhöfen, verwalten, Kasernen, Schulen, Kranken- und Pflegeanstalten, Fabriken, Werkstätten, Gasthäusern und Wirtschaften etc. verlangt; selbst in Asien und Amerika, wohin Lieferungen gemacht werden, bringt man diesem Produkte reges Interesse und ungeheure Sympathie entgegen.

Es darf mit Recht behauptet werden, und mehrfache vorgenommene Analysen und Untersuchungen sprechen dafür, daß Saprol in der Eigenschaft als Desinfektions- und Desinfektionsmittel unübertroffen ist, und infolge seiner reichen Zusammensetzung aus verschiedenen Substanzen den ersten Rang einnimmt unter den heute auf den Markt gebrachten Mitteln für Rein- und Geruchshaltung von Aborten, Gassen, Gruben, Abflußrinnen und speziell der Pissoirs.

Drechslergesuch.

Tüchtiger
Holzdrechsler

findet sofort dauernde Be-
schäftigung bei hohem Lohn,
bei 1606

K. Rauh, mech. Drechserei
Langgasse-St. Gallen.

Für einen 18jähr. grossen,
kräftigen, intelligenten und un-
schwer zu behandelnden Jüng-
ling wird

Schlosserlehrstelle

für die Vollendung des **dritten**
Lehrjahres und für einen 16-
jährigen, etwas schwächtigen
Knaben **Lehrstelle** als

Schlosser oder Kleinmechaniker gesucht.

Offerten mit Angabe der Be-
dingungen gefl. sofort unter
Chiffre Z 1607 an die Exped.

Die Verwendung eventuell Einführung (da wo es bis jetzt nicht der Fall gewesen) dieses Präparates kann deshalb bestens empfohlen werden.
-b.

Zur gesl. Beachtung.

Wir bitten höflich, in Zukunft alle für uns bestimmten Korrespondenzen mit folgender Briefadresse versehen zu wollen:

Walter Senn-Holdinghausen
Postfach **Zürich 7 (Enge).**

Wilh. Baumann, Horgen

Rolladen-Fabrik

5 06

Ältestes Etablissement dieser Branche
in der Schweiz
Vorzüglich eingerichtet.

Holzrolladen aller Systeme.

Rolljalousien

mit eiserner Federwalze
eingeführt 1892; vorzüglich bewährt.
Praktisches und bestes System,
besonders für

Schulhäuser, Hôtels etc.

Zugjalousien • Rollschutzwände

• Jalousieladen •

Ausführung je nach Wunsch in einheimischem,
nordischem oder Überseesischem Holze.

Herr Fritz Læger-Jenny, Basel, Margarethenstr. 99.
Vertreter: „ Robert Häusler, Bern, Beaumont Werdtweg 17.
„ Emil Zürcher, Baumeister, Heiden.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Fragen.

NB. **Verkaufs- und Tauschgefäße** werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen. Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zufriedenheit der Offerten) beilegen.

167. Wie werden Außenwände, welche infolge ganz durchbindender Mauersteine bei anhaltender feuchter Witterung innwendig feuchte Stellen zeigen, am besten trocken gemacht?

168. Welche Firma besaß sich mit der Herstellung von imitiertem Schildpatt (Schildkrötenhaut)?

169. Wer hätte eine gebrauchte, gut erhaltene Langlochbohrmaschine mit Nabenoxydrapparat einzeln oder auf einer Drehbank abzugeben? Offerten mit Preisangaben an Joh. Koch, mech. Wagner, Neufkirch-Egnach (Thurgau).

170. Wer schneidet exakt Hartholz auf für Bettladenfüllungen von 3 cm dicken Läden in 2 Stücken, Breiten 45—50 cm?

171. Wer erstellt Drahtseil-Bahnen zur Förderung von Schieferplättchen von einem oben im Berge gelegenen Bruche ins Tal hinunter? Länge circa 1000 m. Antwort an die Zündholz- und Schieferfabrik Kanderbrück bei Frutigen.

172. Wer liefert vorteilhaft Hobelbänke und ev. Schreinerwerkzeug? Offerten an die Expedition unter Chiffre D 172.

173. Wie viel Sekundenliter Wasser sind erforderlich, um bei 7 Atm. Druck 4000 Watt an den Dynamotoren abnehmen zu können? Welchen Durchmesser muß die Leitung haben, wenn die Länge der selben 600 m beträgt? Erfüllen um äußerste Offerte gegen Barzahlung für entsprechend eventuell gebrauchte Röhren (Mannesmann oder Guß). Lieferzeit November 1906. Erfüllen auch um Offerte für 600 m Röhren galt. 1 Zoll. Offerten unter Chiffre M 173 befördert die Expedition.

174. Quelle maison fournit les tables à plaquer avec chauffage à vapeur? Offres avec prix à la Société anonyme Jules Perrenoud & Cie., à Cernier (Canton de Neuchâtel).